

Dresden, den 8. Februar 2019

Änderungsantrag

zur Ersetzung des Beschlussvorschlags

zum Antrag A0522/18 - Erhöhung der Budgets für Gleichstellung und Beauftragte
Soziale Projekte, Jugendhilfe, kommunale Kulturförderung

Beschlussvorschlag:Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Beschluss des Stadtrates A0446/18 „Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget“ wird aufgehoben. Die im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellten Mittel für das Präventionsbudget in Höhe von 700.000 Euro sowie die im Jahr 2018 nicht verbrauchten Mittel für das Präventionsbudget in Höhe von 400.000 Euro werden zweckgebunden in das Produkt 10.100.36.6.0.01 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die von der Evangelischen Hochschule Dresden empfohlene sozialräumliche Orientierung weiter zu verfolgen.
2. Der Stadtrat beschließt 400.000 Euro aus der Liquiditätsreserve für Projekte freier Träger zur Unterstützung der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um den Titel Kulturhauptstadt Europas bzw. zum Ausgleich von Fehlbedarfen im Bereich der institutionellen Förderung freizugeben, davon je 200.000 Euro im Jahr 2019 und 200.000 Euro im Jahr 2020. Die Mittel sind dem Fonds Kommunale Kulturförderung zuzuführen. Über die Einzelvergabe entscheidet der Kulturausschuss. Über eine Fortführung dieser Förderung nach 2020 entscheidet der Stadtrat im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. März 2019 einen umfassenden Tätigkeitsbericht über die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Integrations- und Ausländerbeauftragten sowie der Gleichstellungsbeauftragten in den Jahren 2017/2018, eine Darlegung geplanter Aktivitäten für das Jahr 2019 sowie eine Darstellung der personellen Ausstattung (VzÄ) nach Stellenplan und tatsächlicher Stellenbesetzung der Beauftragten (inklusive Eingruppierung und Stellenbeschreibung) vorzulegen.
4. Die mit dem Doppelhaushalt 2019/20 zur Förderung von Projekten im Bereich Gleichstellung zur Verfügung gestellten Mittel sind so zu verwenden, dass keines der bisher geförderten Projekte eingestellt werden muss.

Begründung:

erfolgt mündlich


Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender


Holger Zastrow
Fraktionsvorsitzender


Dr. Christian Bösl
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Dresden			
Stadtrat			
15.1 Nr.			
SR	Sek.	Nr.	zK
AD			zSt
PetA	Strat.:		bR
AF		08. Feb. 2019	WV
OA/OS			zA
DB OB			
ÄRat	80.HH:		
CDU	LINKE.	Bü 90	SPD
AfD	FDP/FB	o.F.	